

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet
„Spree“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Spree“ Landesinterne Melde Nr. 651, EU-Nr. DE 3651-303

Titelbild: Malxe bei Peitz im FFH-Gebiet „Spree“ (Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermisdorfer Straße 17
04758 Oschatz
Tel.: 03435/931 644
E-Mail: info@langegbr.de
Internet: www.langegbr.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	3
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	4
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	6
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate.....	7
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4.	Fazit	9

Kartenwerk und Literaturverzeichnis sind Bestandteile der Langfassung

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spree“	2
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spree“	3
Tab. 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spree“	4
Tab. 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spree“	7

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen

1. Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 651 „Spree“ handelt es sich um Abschnitte der Spree bei Spremberg und Cottbus sowie von Malxe und Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow. Die Gesamtfläche umfasst 92,3 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinden Dissen-Striesow, Schmogrow-Fehrow, Drachhausen, Drehnow, Cottbus, Turnow-Preilack, Peitz, Stadt Cottbus und Stadt Spremberg im Landkreis Spree-Neiße.

Die Fließgewässer haben eine große Bedeutung als Habitate für Fischotter und Bitterling sowie als potentielle Habitatflächen für Biber und Kleine Flussmuschel.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet“) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich die Teilgebiete in den naturräumlichen Großeinheiten 84 „Niederlausitz“ (Spree bei Spremberg) sowie 83 „Spreewald“ (übrige Teilgebiete) und hier in der naturräumlichen Haupteinheit 841 „Cottbuser Sandplatte“, 831 „Cottbuser Schwemmsandfächer“ und 830 „Malxe-Spree-Niederung“.

Die Fließgewässer liegen im Einzugsbereich von Spree und Neiße. Hammergraben und Malxe münden nördlich von Cottbus in die Spree. Durch den großflächigen Tagebaubetrieb und der damit verbundenen dauerhaften künstlichen Absenkung des Grundwasserspiegels sind die hydrologischen Verhältnisse weiträumig vor allem in den von Sanddünen geprägten Flächen stark gestört und negativ beeinflusst. Zudem ist der Wasserabfluss aller Fließgewässer entweder durch Wehre (Spree) oder durch die Einleitung von Sumpfungswässern (Malxe) bzw. durch die teichwirtschaftliche Nutzung (Hammergraben, Peitzer Teiche) überprägt. Die Cottbuser Spree stellt ein monotones Gewässer mit einer hohen Strukturarmut dar. Der gesamte Gewässerabschnitt ist durch Sohlrampen kaskadenartig gestaut.

Der Betrachtungsraum liegt im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C, der Jahresniederschlag bei ca. 660 mm.

Das FFH-Gebiet umfasst überwiegend die zentral gelegenen Fließgewässer. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen kommen nur sehr kleinflächig am Rande der Niederungen vor. Oberhalb der Uferböschungen dominieren landwirtschaftliche Nutzungen, die bandförmig in das FFH-Gebiet hineinragen. Insgesamt 14,8 ha sind als Ackerland klassifiziert und 8,3 ha als Grünland. Im Bereich des Ackerlandes dominiert aktuell der Getreideanbau.

Die nur 0,5 ha große Waldfläche befindet zu 80 % im kommunalen und zu 20 % im privaten Eigentum.

Das FFH-Gebiet „Spree“ ist nicht durch bestehende Naturschutzgebiete rechtlich gesichert.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2012 wurden zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 28,9 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 30,5 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen. Mit Ausnahme des LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“, für den nur eine Entwicklungsfläche ausgewiesen wurde, konnten alle Angaben des Standarddatenbogens bestätigt werden.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spree“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	x	C	28,0	30,4
			E	30,3	32,9
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	x	E	0,2	0,2
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	x	C	0,9	0,9
Zusammenfassung					
FFH-LRT (C)				28,9	31,4
Entwicklungsfläche (E)				30,5	33,1

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) können mit vier Teilflächen Malxe und Hammergraben westlich und östlich von Peitz zugeordnet werden. Das Sohlsubstrat ist in allen Gewässern überwiegend sandig. In besonnten Abschnitten ist eine üppige Unterwasservegetation ausgebildet. Alle Flächen haben auf Grund von defizitären Habitatstrukturen (u.a. Laufbegradigung, nicht durchlässige Querbauwerke) und erheblichen Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Bachbett sowie durch hohe Salzbelastungen einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Der Hauptlauf der Spree ist sowohl in Spremberg als auch in Cottbus als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft worden ebenso wie der Abschnitt der Malxe zwischen Drehnow und Mündung Hammergraben. Entwicklungspotenziale ergeben sich insbesondere durch eine Verbesserung der Wasserqualität (Einrichtung von Uferschutzstreifen, Verringerung der Salzbelastung) sowie eine Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässerlauf.

Eine Entwicklungsfläche für den Lebensraumtyp 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) befindet sich im linken Auenbereich der Spree unmittelbar nördlich von Spremberg. Auf Grund der stark veränderten Strauchschicht durch einen Dominanzbestand der Gewöhnlichen Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) kann diese Fläche aktuell nicht dem LRT 9160 zugeordnet werden. Durch eine Entfernung der lebensraumuntypischen Strauchschicht ist mittelfristig eine Entwicklung zum LRT 9160 möglich.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) wurde auf drei Flächen festgestellt. Die LRT-Flächen haben noch keinen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Dies ist auf das überwiegend geringe Baumholz und den damit einhergehenden fehlenden wertvollen (Altholz-)Strukturen, das Auftreten von lebensraumuntypischen Arten in der Baumschicht und stärkere Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge zurückzuführen.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 651 „Spree“ sind zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Entwicklungsflächen wurden für den Biber und die Kleine Flussmuschel ausgewiesen. Für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spree“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	62,3	67,5
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	92,3	100
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	x	0,4 (200 m Flussabschnitt ca. 20 m breit)	0,4
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	x	34,7	37,6
weitere wertgebende Arten				
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	-
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	-	-	-
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	-	-
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	-	-	-

Aufgrund der vermuteten Vorkommen im Umfeld (Schmogrow, Döbbick) werden die Malxe und der Hammergraben zwischen Peitz und Fehrow als Entwicklungshabitate für den Biber eingestuft. Der Spreeabschnitt in Spremberg wird aufgrund des angrenzenden Vorkommens bei Wilhelmsthal nördlich von Spremberg ebenfalls als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Die Habitatflächen des Fischotters umfassen mit vier Teilflächen das gesamte FFH-Gebiet mit den darin enthaltenen Gewässern Spree, Malxe, Hammergraben und Großes Fließ. Alle Teilflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). An fast allen Kontrollpunkten der landesweiten Fischotterkartierung (2006) in unmittelbarer Nähe zu den FFH-Gebietsteilflächen sind Fischotternachweise erbracht worden, ein Reproduktionsnachweis gelang jedoch nicht. Erhebliche Beeinträchtigungen bestehen nicht. Im Bereich von Malxe und Hammergraben sind die Brückenbauwerke zwar nicht otterschutzgerecht ausgebaut, auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens (überwiegend für den öffentlichen Verkehr gesperrt) gehen hiervon aber keinen erheblichen Beeinträchtigungen aus.

Die Habitatfläche des Bitterlings umfasst den Spreeabschnitt bei Cottbus und hat einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht. Die Population wird auf Grund der geringen Individuenanzahl nur als durchschnittlich bewertet. Das Habitat ist durch fehlende Großmuscheln und Wasserpflanzen gekennzeichnet. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Salzbelastung und Verockerung auf Grund der Einleitung von Sumpfungswässern aus dem Tagebau.

Eine Entwicklungsfläche für die Kleine Flussmuschel wird im Gewässerabschnitt Malxe/Großes Fließ zwischen Peitz und Fehrow ausgewiesen. Entwicklungspotenziale ergeben sich im Wesentlichen durch die Verbesserungen (Erhöhung) der Struktur(vielfalt) an Sohle und Ufer. Durch ein Strömungs mosaik werden Fließgeschwindigkeiten punktuell herauf- und/oder herabgesetzt, so dass sich sandige Sedimente lagestabil sammeln können und organische Fracht abtransportiert werden kann. Mit der Erhöhung der Struktur- und Strömungsdiversität würde sich der Sauerstoffgehalt im Wasser erhöhen.

Eine Besiedlung der Malxe (ausgehend vom Spreewald) erscheint möglich. Die nächsten Nachweise stammen aus dem Großen Fließ unweit unterhalb des Dükers bei westlich Fehrow.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert: Schilfrohrsänger, Nachtigall, Pirol, Kormoran.

Aus der Literatur liegen Hinweise auf Vorkommen folgender Vogelarten im FFH-Gebiet vor (vgl. Tab. 3):

Tab. 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spree“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		V	V	§§
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				§
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Spießente	<i>Anas acuta</i>		3	1	§
Krickente	<i>Anas crecca</i>		3	1	§
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>		R	0	§
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>				§
Graugans	<i>Anser anser</i>				§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>				§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	x	V	2	§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				§
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			1	§
Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	x			§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	2	0	§§
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>				§
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	R	R	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x			§§
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x			§§
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>		3		§§
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	3	V	§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Blessralle	<i>Fulica atra</i>				§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		2		§§
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>		1	1	§§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§
Gänseesäger	<i>Mergus merganser</i>		2	2	§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x		3	§§
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>		1	1	§§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V	V	§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>			2	§
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		V		§
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				§§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	x		3	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>			V	§
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	x	1		§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Spree soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie die dauerhafte Verbesserung der Wasserqualität sowie die Erhöhung der Strukturdiversität und Initiierung der Eigendynamik von Freifließ, Malxe und Hammergraben. In der Spree als Landeswasserstraße wird sich auch langfristig die Gewässerstruktur nur geringfügig verbessern lassen.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Auf den Flächen des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sollte eine ökologische Durchgängigkeit für aquatische Organismen auch mit Gewässersystemen außerhalb des FFH-Gebietes hergestellt werden. Auf eine weitere Uferverbauung sollte ebenso wie auf einen Besatz mit gebietsfremden Fischarten grundsätzlich verzichtet werden. Die Unterhaltung der Gewässer sollte unterbleiben – soweit wasserwirtschaftlich möglich. Insbesondere sollten Krautungen und Grundräumungen unterbleiben, um strukturelle Verbesserungen durch natürliche Prozesse zu erzielen und die aktuell ungünstige Habitatstruktur nicht weiter zu verschlechtern. Die Einrichtung und extensive Pflege von Uferstreifen sollten an Malxe und Hammergraben dort erfolgen, wo Ackerflächen unmittelbar bis an den Gewässerlauf heranreichen. Der Eintrag diffuser Nährstoffeinträge aus dem landwirtschaftlich genutzten Umfeld kann dadurch verringert werden. Die Problematik der erhöhten Salzbelastung in Spree und Malxe (inkl. Hammergraben und Großes Fließ) sowie der Verockerung in der Spree lassen sich im Rahmen der Managementplanung nicht lösen, da hier entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen.

Auf der Entwicklungsfläche des LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Ein struktureicher Waldbestand sollte durch die Förderung von Altbäumen entwickelt bzw. erhalten werden. Nach Nutzung sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Florenfremde Sträucher, die zu einer massiven Veränderung in der Artenzusammensetzung der lebensraumtypischen Kraut- und Strauchschicht führen (insbesondere *Symphoricarpos albus*), sollten regelmäßig entfernt werden. Auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden ist grundsätzlich zu verzichten.

Auf den Flächen des prioritären Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden. Dabei sollte eine vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten genutzt werden. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (Holzerntetechnik nur auf markierten Rückegassen). Entwässerungsmaßnahmen sind zu unterlassen. Florenfremde Baumarten (insbesondere *Acer negundo*) sollten aus den Flächen entfernt werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In den Habitaten bzw. Entwicklungsfläche des Fischotters und des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen dieser Arten insbesondere durch Jagd oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Vom Biber gefällte Bäume sollten im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

Im Habitat des Bitterlings und in der Entwicklungsfläche der Kleinen Flussmuschel sind alle Einleitungen zu unterlassen, die zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität führen (Verockerung, Salzbelastung, Nährstoffe). Auf eine intensive Gewässerunterhaltung sollte so weit wie möglich verzichtet werden. Zum Schutz der im Sediment befindlichen Großmuscheln sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Die ökologische Durchgängigkeit und eine Anbindung an den Spreewald sollte für die Malxe durch den Umbau der Wehranlagen erreicht werden.

Die Vorkommen der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 651, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spree“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F83	Entnahme florenfremder Sträucher
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW5	Kein Bau oder Rekonstruktion von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen bzw. wasserbaulichen Anlagen
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/ Fischotters ausgeschlossen sind
NW54	Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
NW59	Keine Nährstoffeinträge
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
W41	Beseitigung der Uferbefestigung

Code	Bezeichnung
W44	Einbringen von Störelementen
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
W57	Grundräumung nur abschnittsweise
W84	Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses

4. Fazit

Das FFH-Gebiet „Spree“ mit seinen Fließgewässern ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Die Gewässer haben eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Fische und Weichtiere. Darüber hinaus stellen sie ein wichtiges Wanderungshabitat für den Fischotter dar.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zu den weiteren Schutzgebieten, die sich entlang der Spree befinden.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen.

Das FFH-Gebiet ist durch kein Schutzgebiet rechtlich gesichert.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

